

PROTOKOLL

über die 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Niddatal am 30.03.2015 im Bürgerhaus Assenheim

Beginn: 20:00 Uhr / Ende: 21:30 Uhr

Als stimmberechtigt waren anwesend: (Tagesordnung: siehe Blatt 2)
(24 Mitglieder)

Sven Schäfer
Gerhard Einhoff
Michael Hahn
Petra Kremer
Oliver Herbert
Silke Merz
Hans-Joachim Mücke
Florian Porth
Stephanie Rotter
Reinhard Schwarz
Hans-Peter Wittmann
Wernfried Fürtig
Erland Kalbhenn
Heinz Kimmel
Stefan Koschorr
Rolf Lamade
Christian Osmalz
Achim Saßmannshausen
Markus Nikleniewicz
Dennis Brechtel
Dieter Eisenberg
Oliver Seuss
Roland Gosebruch
Karl Stier

es fehlten: Torsten Hahn - entschuldigt
Andreas Momberger - entschuldigt
Lutz Sierach - unentschuldigt
Elke Steppan - entschuldigt
Christoph Preiser - entschuldigt
Barbara Feige - entschuldigt
Dr. Dirk Schneider - entschuldigt

vom Magistrat waren anwesend:

Dr. Bernhard Hertel
Kurt Meisinger
Renate Fritz-Mann
Herbert Porth
Erhard Reiter

es fehlten: Ursula Einhoff - entschuldigt
Arno Menk - entschuldigt

Schriftführerin: Hannelore Gunkel

TAGESORDNUNG:

TOP

- (1) Mitteilungen
 - (2) Bebauungsplan A 3 "Westliche Randgebiete" Niddatal
Stadtteil Assenheim - 10. Änderung
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen
Stellungnahmen und Beschlussfassung hierzu
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB (Vorlage-Nr. 10/2015)
 - (3) Dritte Änderung des Bebauungsplans B 5
"Westlich der Ortslage" Niddatal, Stadtteil Bönstadt
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB (Vorlage-Nr. 11/2015)
 - (4) Bebauungsplan K 13 "Über den Stockgärten" Niddatal
Stadtteil Kaichen - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB (Vorlage-Nr. 12/2015)
 - (5) Beschluss von außerplanmäßigen Ausgaben (Vorlage-Nr. 16/2015)
 - (6) Konzept der Offenen Jugendpflege Niddatal
Beschlussfassung (Bericht aus HuF 19.03.2015)
 - (7) Sanierung Bürgerhaus Ilbenstadt (Bericht aus HuF und BauA
Beschlussfassung 25.03.2015)
 - (8) Antrag der Fraktion B'90 / Die Grünen (Bericht aus HuF und BauA
Bepflanzung des Schorn - Beschlussfassung 07.03.2015)
 - (9) Antrag des Stadtverordneten Dr. Dirk Schneider
Wiederkehrende Straßenbeiträge (Vorlage-Nr. 13/2015)
 - (10) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen und Partei (Vorlage-Nr. 14/2015)
CDU, B'90 / Die Grünen, FWG, FDP und
des Stadtverordneten Dr. Dirk Schneider
Verletzung der Amtspflichten durch den Bürgermeister und Kämmerer Dr. Hertel
 - (11) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen und Partei (Vorlage-Nr. 15/2015)
CDU, B'90 / Die Grünen, FWG, FDP und
des Stadtverordneten Dr. Dirk Schneider
Flüchtlingskonzept
-

Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann begrüßt die anwesenden Sitzungsteilnehmerinnen und -Teilnehmer und eröffnet die 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal.

Er stellt fest, dass die Einladungen mit den Tagesordnungspunkten rechtzeitig zuge-
stellt wurden und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Zum Protokoll der 39. Sitzung am 26.02.2015 werden keine Einwände vorgebracht
und somit gilt es als beschlossen.

Zu dem schrecklichen Flugzeugunglück in den französischen Alpen vor einigen Tagen,
bei dem so viele Menschen ums Leben gekommen sind, hat Hans-Peter Wittmann
auch im Namen der Anwesenden seine Anteilnahme ausgesprochen.

Änderungswünsche zur heutigen Tagesordnung:

Gerhard Einhoff beantragt, den **TOP 7 "Sanierung Bürgerhaus Ilbenstadt -
Beschlussfassung"** von der heutigen Tagesordnung zu nehmen, da hierüber in der
nächsten HuF- und BauA-Sitzung noch einmal beraten werden muss. Es gehe hierbei
hauptsächlich um die Sanierung der Decke im Küchenbereich, wofür außerordentliche
Ausgaben bewilligt werden müssen.

Der Stadtverordnetenvorsteher verweist auf den **Antrag von B'90 / Die Grünen mit
dem Inhalt: Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses.**

Begründung: Der jetzt vorhandene Saal im Bürgerhaus Ilbenstadt ist viel zu groß, hat
eine schlechte Akustik und wird kaum genutzt. Es fehlt ein geeigneter kleinerer Raum,
der auch für Familienfeiern usw. genutzt werden kann. -- Die jetzt vorgeschlagene
Grundsanierung (nach 40 Jahren) würde mehr als 1 Mio Euro kosten und steht in
keinem Verhältnis mehr zur Nutzung des Gebäudes. Der obige Antrag sollte in den
HuF und BauA zur weiteren Beratung überwiesen werden.

Dieter Eisenberg ist damit einverstanden, dass der vorgenannte Antrag wie vorge-
schlagen erst einmal zurückgestellt wird.

Gemeinsamer Eilantrag der Fraktionen und Partei CDU, B'90 / Die Grünen, FWG, FDP und des Stadtverordneten Dr. Dirk Schneider -- Breitband-Netzausbau durch Breitband Main-Kinzig GmbH prüfen

Es wird der Antrag gestellt, die StVV möge beschließen, den Magistrat zu beauf-
tragen, bis spätestens Ende April 2015, unter Wahrung der vergabe- und beihilfe-
rechtlichen Regelungen, mit der Breitband Main-Kinzig in Kontakt zu treten, damit
diese bis Ende Mai 2015 eine Wirtschaftlichkeitsberechnung eines Breitbandausbaus
in Niddatal durchführt. Diese Berechnung ist vom Magistrat spätestens in der Juni-
Sitzung des HuF (ggfs. unter Teilnahme der Breitband Main-Kinzig) vorzustellen.

Die derzeitige Breitbandversorgung Niddatals ist sowohl für gewerbliche als auch für
private Nutzer unbefriedigend. Vorarbeiten mit der BIGO laufen seit längerem, lassen
aber unklar, bis wann und ob überhaupt von dieser Seite mit einer auskömmlichen

Versorgung Niddatals zu rechnen ist. Von daher erscheint es vernünftig, alternative Lösungsmöglichkeiten zu prüfen und dieses ggfs. kurzfristig umzusetzen.

Bürgermeister Dr. Hertel fragt, warum jetzt dieser **Eilantrag** gestellt wird ?
Er erläutert, dass wir bereits seit 14.10.2014 mit Vertretern der Breitband Main-Kinzig in Verbindung stehen. Erst kürzlich habe er mit Frau Herget (Geschäftsführerin der Breitband Main-Kinzig) ein Gespräch geführt und sie habe ihm bestätigt, dass Herr Dr. Schneider über den derzeitigen Sachstand informiert sei. Die in der Vergangenheit geführten Gespräche haben schon dazu beigetragen, dass Grundlagen für spätere Verhandlungen geschaffen wurden; eine Eilbedürftigkeit stelle sich somit nicht. Der Gemeinde bzw. dem Magistrat könne man nicht vorhalten, bisher untätig gewesen zu sein.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer dem Eilantrag seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 16 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 5 Enthaltungen
= der Antrag ist somit nicht angenommen

(16 Ja-Stimmen = einfache Mehrheit - notwendig ist jedoch eine 2/3-Mehrheit)

TOP

(1) Mitteilungen

1. **Klage gegen den Wetteraukreis wegen Mäusezahn**

In dieser Angelegenheit ist immer noch keine Entscheidung des Verwaltungsgerichts über die Zulässigkeit unserer Klage getroffen worden.

2. **Abwasserverband Assenheim - Bruchenbrücken / Klärschlammvererdung**

Am 26.03.2015 wurden die Verträge über den Bau der Klärschlammvererdung mit der Firma EKO-Plant GmbH abgeschlossen.

Das Gesamtvolumen der Maßnahme wird rund 1,2 Mio Euro betragen. Die Maßnahme wird voll finanziert. Der Kredit wurde bei der KfW beantragt und ist bereits zum Teil (900.000 Euro) ausgezahlt. Die Verzinsung ist auf 10 Jahre festgeschrieben und beträgt 0,59 %. Die ersten 5 Jahre sind Tilgungsfrei.

Der Baubeginn wird noch im April stattfinden.

-- Kanalbau 04 bis 05/2015

-- Straßenbau 05 bis 06/2015

-- Klärschlammvererdung selbst wird von 05 bis 10/2015 ausgebaut werden

Die Inbetriebnahme ist für Mitte Oktober 2015 vorgesehen.

Sobald der Termin für den ersten Spatenstich feststeht, wird die StVV informiert.

3. **Auszeichnung "Spar-Euro" für den Atemschutzgeräteverbund Wetterau (Stadt Bad Nauheim)**

Fünf besonders sparsame Gemeinden in Hessen sind mit dem "Spar-Euro" geehrt worden. Der Steuerzahlerbund und der Städte- und Gemeindebund in Hessen zeichnen damit Kommunen aus, die Geld in der Verwaltung einsparen oder bürgerschaftliches Engagement fördern. Mit dem Preis sollen andere Kommunen zur Nachahmung

ermutigt werden -- so Joachim Papendick, Landesvorsitzender des Steuerzahlerbundes bei der Preisverleihung in Wiesbaden.

Preisträger in diesem Jahr sind Eltville (Rheingau), Mühlheim (Kreis Offenbach), die Gemeinden Bromskirchen und Allendorf/Eder sowie Bad Nauheim - stellvertretend für den Atemschutzgeräteverbund Wetterau, dem wir auch zugehören. Symbolisch wurden den Preisträgern Ein Euro und eine Urkunde überreicht. Der Preis wird seit 2004 verliehen.

4. Investitionsfonds-Darlehen

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat der beantragten Umwidmung der beiden C-Darlehen aus 2010 zur Verwendung für die Brückensanierung zugestimmt.

5. Verkehrswacht Wetterau

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 18.03.2015 beschlossen, die Mitgliedschaft bei der Verkehrswacht Wetterau aufrechtzuerhalten.

Begründet wird dieser Beschluss, dass der Jahresbeitrag 120 Euro beträgt. Für diesen Betrag kann die Stadt Niddatal Leistungen bei der Verkehrswacht abrufen. Diese sind z.B. die jährliche Erstellung und Überprüfung der Schulwege oder das Gutachten, das Frau Dr. Birth für die Querung am Bürgerhaus in Ilbenstadt erstellt hat. Allein die Erstellung der Schulwegepläne würde bei einer Fremdvergabe oder aber auch bei einer Vergabe an die Verkehrswacht (sofern wir kein Mitglied wären), mehr als 120 Euro an Kosten (= Jahresbeitrag) verursachen.

6. Ersatzbeschaffung eines Stampfers

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 18.03.2015 beschlossen, einen Stampfer zum Preis von 1.892 Euro für das Verdichten des Verfüllmaterials bei der Straßenunterhaltung anzuschaffen. Das Altgerät ist 17 Jahre alt - dessen Reparatur sich nicht mehr gerechnet hätte - konnte in Zahlung gegeben werden.

7. Erneuerung der Zaunanlage Familie Wolf

In dieser Angelegenheit hat sich der Magistrat nochmals ausführlich in seiner letzten Sitzung mit der Angelegenheit befasst. Nach Absprache mit dem Leiter des Bauhofs werden die notwendigen Arbeiten (Sicherung des städtischen Geländes gegen Abschwemmungen und Errichtung einer neuen Zaunanlage) kurzfristig vom Bauhof erledigt. Dadurch wird sichergestellt, dass das Grundstück der Familie Wolf künftig bei Regenereignissen nicht mehr in Mitleidenschaft gezogen wird.

8. Sanierung und Erweiterung Kita Kaichen

Die Arbeiten sind mittlerweile soweit fortgeschritten, dass mit den Umzugsarbeiten aus dem Gerätehaus der Feuerwehr begonnen werden kann. Nach Ostern soll der Betrieb in der sanierten und erweiterten Kita wieder aufgenommen werden.

9. Wetterauer Erklärung - zur ersten Flüchtlingskonferenz im Wetteraukreis

Zu dieser Flüchtlingskonferenz wurden alle Wetterauer Kommunen eingeladen. Ich habe zusammen mit Mitgliedern des Flüchtlingsvereins und Mitarbeitern aus der Verwaltung ebenfalls an dieser Erklärung mitgearbeitet und an der Konferenz teilgenommen. Die Erklärung wurde von allen Beteiligten einstimmig verabschiedet (liegt Ihnen heute vor).

Markus Nikleniewicz hat Rückfragen zu Punkt 7 "Erneuerung der Zaunanlage Familie Wolf" : Hierzu gibt es einen Antrag, der zur weiteren Abklärung in den Ausschuss überwiesen wurde. Soweit er wisse, hat es hierfür noch keine Beschlussempfehlung für die Errichtung des Zaunes gegeben. Seine Fragen: Was würde diese Maßnahme kosten und - da wir noch keinen Haushaltsbeschluss haben - bis zu welcher Höhe kann der Magistrat Beschlussentscheidungen treffen ?

Dr. Hertel : Die hierfür anfallenden Kosten dürften zwischen 5.000 - 6.000 Euro liegen inkl. Personalkosten Bauhof plus für Material etwa unter 5.000 Euro. Der Magistrat sieht die Handlungsnotwendigkeit als gegeben.

**(2) Bebauungsplan A 3 "Westliche Randgebiete" Niddatal
Stadtteil Assenheim - 10. Änderung**

- a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Beschlussfassung hierzu**
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**

Da hierzu keine Wortmeldungen gewünscht wurden, lässt der Stadtverordnetenvorsteher wie folgt abstimmen, wer seine Zustimmung geben möchte:

Ergebnis:

zu Punkt a) = 24 Ja-Stimmen - einstimmig so beschlossen
zu Punkt b) = 24 Ja-Stimmen - einstimmig so beschlossen

**(3) Dritte Änderung des Bebauungsplans B 5
"Westlich der Ortslage" Niddatal, Stadtteil Bönstadt
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**

Mit dem am 29.10.1982 in Kraft getretenen Bebauungsplan B 5 "Westlich der Ortslage" wurde im Stadtteil Bönstadt ein Freizeitgelände mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten ausgewiesen. Mit der ersten und zweiten Änderung (rechtskräftig seit 12.12.1986 und 10.05.1996) wurde der ursprüngliche Bebauungsplan überarbeitet. Grund für eine weitere Änderung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes B 10 "Am Mühlbach" und die damit verbundene Aufgabe des alten Sportplatzes mit dazugehörigem Vereinsheim der KSG Bönstadt. -- Am neuen Freizeitgelände mit Sportplatz soll jetzt ein neues Vereinsheim errichtet werden. Mit der dritten Änderung des Bebauungsplanes wird das Baurecht für das benötigte Vereinsheim beantragt.

Florian Porth berichtet : Der BauA hat in seiner Sitzung am 07.03.2015 über die Änderung des Bebauungsplanes B 5 beraten und abschließend mit 7 Ja-Stimmen und 1 Gegen-Stimme dem Antrag, den Bebauungsplan wie vorerwähnt zu ändern, zugestimmt.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer der Dritten Änderung des Bebauungsplanes B 5 seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 23 Ja-Stimmen 1 Gegen-Stimme = so beschlossen

**(4) Bebauungsplan K 13 “Über den Stockgärten“ Niddatal
Stadtteil Kaichen - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**

Der Bereich >nördlich der Waldstraße / östlich des Panoramawegs in Kaichen< ist im Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Gebiet umfasst etwa 1 ha. Im Dezember 2014 haben sich vier Familien aus Kaichen um einen Bauplatz beworben und die Aufstellung eines Bebauungsplans mit Ausweisung eines Wohngebiets beantragt. Da wegen des noch laufenden Dorferneuerungsprogramms in Kaichen keine konkurrierenden Baugebiete derzeit ausgewiesen werden dürfen, wird empfohlen, zunächst nur für die Hälfte des im RFNP geplanten Bereichs einen Bebauungsplan aufzustellen.

Florian Porth berichtet, dass in der BauA-Sitzung am 07.03.2015 über diesen Punkt beraten wurde. Es wird empfohlen, die StVV möge den Bebauungsplan wie zuvor beschrieben aufstellen lassen und als Wohngebiet ausweisen. Hierfür gab es 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer dem Aufstellungsbeschluss seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 23 Ja-Stimmen 1 Nichtbeteiligung = einstimmig so beschlossen

(5) Beschluss von außerplanmäßigen Ausgaben

Der Bürgermeister erklärt, dass es hier um zwei Maßnahmen geht, für die wir heute Abend gerne Ihre Zustimmung erhalten würden.

**1. Sanierung der beiden städtischen Liegenschaften in Assenheim
Bahnhofstraße 22 und Am Viehtrieb 1**

zur Unterbringung von 17 Flüchtlingen.

Die derzeitigen Mieter in der Bahnhofstraße können weiter dort wohnen bleiben. Hierzu hatten wir anlässlich der letzten StVV (26.02.2015) auch eine alternative Unterbringungsmöglichkeit vorgestellt = Aufstellung einer Containeranlage für die entsprechende Anzahl von Flüchtlingen.

Wenn wir die vorgenannte Sanierung so durchführen wie vorgesehen, **benötigen wir 80.000 Euro**, die vom Parlament genehmigt werden müssen.

Nach allen bisherigen Überlegungen sind wir zu dem Schluss gekommen, dass es wohl günstiger wird, die eigenen Liegenschaften zu sanieren und für die Aufnahme von Flüchtlingen (17 Personen) herzurichten.

2. Deckensanierung im Küchenbereich BGH Ilbenstadt,

wofür ebenfalls außerplanmäßige Ausgaben zu beschließen sind. Wegen der anstehenden Entscheidung Grundsaniierung BGH Ilbenstadt wurde diese notwendige Maßnahme noch nicht erledigt, die jetzt aber behördlicherseits dringend gefordert wird. Wir haben uns hierfür inzwischen von einer Firma ein Angebot eingeholt; die Kosten werden mit rd. 6.000 Euro angegeben. Wir möchten aber vorab noch klären, ob diese Arbeiten ggfs. von unserem Bauhof übernommen werden können.

Unabhängig davon bitten wir das Parlament, die 6.000 Euro für diese Maßnahme freizugeben.

Gerhard Einhoff ergänzt zu Punkt 2., dass im HuF und BauA darüber schon diskutiert wurde. Abschließend hat man einstimmig empfohlen, die Deckensanierung im Küchenbereich durchführen zu lassen.

Dieter Eisenberg hat eine grundsätzliche Frage, bis wann der Haushalt eingebracht werden kann bzw. muss ?

Dr. Hertel : Man möge bei dieser Fragestellung den Sachverhalt etwas differenzierter sehen. Zu dem genannten Zeitpunkt (Jan. / Febr.) gab es noch keinen Beschluss, einen Doppel- bzw. Parallel-Haushalt einzubringen. Wir sind vorher davon ausgegangen, spätestens im Januar den Haushalt 2015 vorlegen zu können. Außerdem hat er dargelegt, warum die Verzögerungen eingetreten sind. Inzwischen sei der Haushalt 2015 fertiggestellt und der Haushalt 2016 sei noch in Arbeit. Beides soll dann im April 2015 vorgelegt werden.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer seine Zustimmung geben möchte, dass im BGH Ilbenstadt im Küchenbereich die Deckensanierung durchgeführt wird (Ausgaben dafür ca. 6.000 Euro).

Ergebnis: 21 Ja-Stimmen 3 Enthaltungen = so beschlossen

Der Bürgermeister erläutert noch einmal, wie sich die **beantragten 80.000 Euro** aufteilen (als außerplanmäßige Ausgaben) :

- 65.000 Bahnhofstraße = Sanierung und erforderliche Installationen
- 7.500 Am Viehtrieb = Installationen
- 7.500 für beide Liegenschaften Anschaffungen von Inventar usw. und laufende Kosten

Außerdem müssen wir damit rechnen, dass wir bis Jahresende noch weitere Flüchtlinge zugewiesen bekommen und bis Ende 2016 werden wir mehr als 200 Personen aufzunehmen haben, für die wir entsprechende Unterkünfte bereitstellen müssen.

Gerhard Einhoff entgegnet zu den Ausführungen des Bürgermeisters, dass diese nicht hinreichend genug sind. Man habe daher **unter TOP 11 ein Flüchtlingskonzept** beantragt, um solche Aufgaben besser koordinieren und zukünftige Planungen danach ausrichten zu können. Darüber habe man sich schon Gedanken gemacht und verschiedene Möglichkeiten durchgerechnet (z.B. Containeranlage), die in ein Gesamtkonzept übernommen werden könnten. Hierfür gibt es auch entsprechende Angebote, die gerne zur Verfügung gestellt werden.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer seine Zustimmung geben möchte, **für die Sanierung der Liegenschaft in der Bahnhofstraße 65.000 Euro zur Verfügung zu stellen.**

Ergebnis: 8 Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 1 Enthaltung = somit abgelehnt

Weiter soll darüber abgestimmt, wer seine Zustimmung geben möchte, **15.000 Euro für beide Standorte (Inventar, Installationen und laufende Kosten) bereitzustellen.**

Nach einem Einwand von Dr. Hertel, dass gegebenenfalls eine Liegenschaft an einen Interessenten veräußert wird, wurde **Sitzungsunterbrechung für Einberufung des Ältestenrat beantragt, dem stattgegeben wurde.**

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt das Beratungsergebnis des Ältestenrat mit :
Man sei übereingekommen, die Abstimmung >15.000 Euro für beide Liegenschaften = Anschaffung von Inventar, Installationen usw.< **zurückzustellen.**
Bis zur nächsten StVV soll ermittelt werden, wie konkret das Interesse des Käufers an der städtischen Liegenschaft Am Viehtrieb tatsächlich ist.

(6) Konzept der Offenen Jugendpflege Niddatal - Beschlussfassung

- Achim Saßmannshausen verlässt den Saal -

Gerhard Einhoff berichtet: Dieser Punkt wurde in der 54. Sitzung des HuF behandelt. Man einigte sich auf folgenden Beschluss: “Der HuF empfiehlt der StVV, dem vorgelegten Konzept zur gemeinsamen Offenen Jugendarbeit der Stadt und des evang. Dekanats als Grundlage für eine spätere vertragliche Ausgestaltung zuzustimmen. Dabei sollen die Punkte > geeignete Räumlichkeiten / Mobilität / finanzielle Beteiligung der Stadt < berücksichtigt werden. “
Die Abstimmung über diesen Antrag ergab eine einstimmige Beschlussempfehlung.

Dieter Eisenberg sagt, da wir noch zu keinem Ergebnis gekommen sind, sollte vorab geklärt werden, welche Räumlichkeiten (Standort) angeboten werden und wie finanzieren wir angemessen diese Einrichtung ?

Nach einer weiteren kurzen Debatte hat Gerhard Einhoff noch einmal die im Ausschuss gefasste Beschlussempfehlung wiederholt, die der Stadtverordnetenvorsteher zur Abstimmung gestellt hat: wer dem seine Zustimmung geben möchte.
Ergebnis: 20 Ja-Stimmen 3 Enthaltungen = so beschlossen

- Achim Saßmannshausen nimmt wieder an der Sitzung teil -

(7) Sanierung Bürgerhaus Ilbenstadt - Beschlussfassung

- wurde zurückgezogen - siehe hierzu auch Seite 3 -

(8) Antrag der Fraktion B'90 / Die Grünen Bepflanzung des Schorn - Beschlussfassung

Florian Porth informiert, dass dieser Punkt in der vorletzten BauA-Sitzung behandelt wurde. Nach einer gemeinsamen Ortsbesichtigung wurde der Antrag gestellt, die StVV möge den Magistrat beauftragen, Teilflächen im Schorn den Bürgerinnen und Bürgern anzubieten, diese in eigener Regie zu bepflanzen und auch dafür die Pflege zu übernehmen. Es sollen standortgerechte Heckenpflanzen verwendet werden.
Hierüber wurde mit 8 Ja-Stimmen 3 Gegen-Stimmen und 1 Enthaltung abgestimmt.

Markus Nikleniewicz möchte wissen, welche Bodenbeschaffenheit für die Bepflanzungen vorhanden ist? Seines Wissens gab es früher dort einen befestigten Weg; ob da noch Altlasten im Erdreich sind, könne er nicht sagen.

Der Bürgermeister erklärt, dass er keine Kenntnis darüber habe, ob sich unter dem befestigten Weg sogenannte Altlasten oder was auch sonst befinden, die zu einer Einschränkung der Nutzbarkeit führen könnten. Er gibt zu bedenken, dass für die Bepflanzung und auch spätere Pflege die Personalkapazität unseres Bauhofs dafür nicht ausreicht und verweist auf die Konsolidierungsbemühungen, die wir in den letzten Monaten unternommen haben.

Es gab hierzu weitere Wortmeldungen und Diskussionen, wobei auch die Finanzierung angesprochen wurde.

Achim Saßmannshausen hat vorgeschlagen, im Sinne der Konsolidierung möchte man doch diesen Antrag ablehnen.

Hans-Joachim Mücke informiert noch, dass in den 60er Jahren der im Schorn vorhandene Gehweg asphaltiert und seinerzeit mit Schotter und ähnlichem aufgefüllt wurde, was noch vorhanden sein müsste. Später wurde der Gehweg "rückgebaut", wobei das Füllmaterial nicht entsorgt wurde. Das bedeutet, für eine Bepflanzung müsste das Erdreich entsprechend aufbereitet werden.

Michael Hahn hat angeregt, die Stadt möchte auf ihrer Homepage hinweisen, dass im Schorn parzellenweise Gelände gepachtet werden kann. Er stelle den Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, das Gelände im Schorn (zwischen Ortsausgang bis zum ersten Grasweg, der quer verläuft) zu bewerben (Homepage, Niddataler Nachrichten). Interessenten können diese Gelände für eine geeignete Heckenbepflanzung pachten.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer dem von Michael Hahn gestellten Antrag wie vorgenannt seine Zustimmung geben möchte.

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen
1 Nichtbeteiligung = so beschlossen**

**(9) Antrag des Stadtverordneten Dr. Dirk Schneider
Wiederkehrende Straßenbeiträge**

Derzeit erhebt die Stadt Niddatal einmalige Straßenbeiträge. Bei diesem Verfahren werden Kosten für den Um- und Ausbau öffentlicher Straßen jeweils nach Abschluss der entsprechenden Einzelmaßnahme, unter Berücksichtigung eines nach Straßenart gestaffelten Beitrages, den Eigentümern der unmittelbar anliegenden Grundstücke anteilmäßig in Rechnung gestellt, obwohl alle Grundstückseigentümer in dem betroffenen Gebiet von der jeweiligen Maßnahme profitieren. Für die Stadt bedeutet dies bei jeder Maßnahme zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Roland Gosebruch erläutert diesen Antrag, da Dr. Dirk Schneider heute Abend nicht anwesend sein kann. Aus den vorgenannten Gründen möge die StVV den Antrag in den BauA und HuF überweisen, um ggfs. eine entsprechende Änderung dieser Erhebung herbeizuführen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer der Überweisung in den BauA und HuF seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 24 Ja-Stimmen = einstimmig so beschlossen

**(10) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen und Partei
CDU, B'90 / Die Grünen, FWG, FDP und
des Stadtverordneten Dr. Dirk Schneider
Verletzung der Amtspflichten durch den Bürgermeister und Kämmerer Dr. Hertel**

- Bürgermeister Dr. Hertel verlässt den Saal -

Hintergrund des Antrages:

Die StVV missbilligt die Verletzung der Amtspflichten durch den Bürgermeister und Kämmerer Dr. Hertel im Hinblick auf die Finanzverwaltung der Stadt Niddatal.

Insbesondere rügt sie

- die seit Jahren rechtswidrig verspätete Einbringung der Haushaltsentwürfe
- die seit Jahren rechtswidrig fehlende Aufstellung von Jahresabschlüssen
- die Mängel in der personellen Ausstattung und Führung der Finanzverwaltung

Begründung:

In der letzten Sitzung der StVV hat der Bürgermeister und Kämmerer in einer persönlichen Erklärung die Verantwortung für die Versäumnisse in der Finanzverwaltung der Stadt übernommen, die unter Verstoß gegen § 112 Abs. 1 und 8 HGO zu dem Fehlen jeglicher Jahresabschlüsse ab 2009 geführt haben. Dies hat zur Folge, dass auf Basis des Erlasses des Hess. Innenministeriums die Genehmigung der städtischen Haushalte auf Jahre hinaus gefährdet sein wird. Darüber hinaus fehlt ohne Jahresabschlüsse sowohl dem Magistrat als auch der StVV ein essentielles Kontroll- und Steuerungsinstrument für die städtischen Finanzen.

Roland Gosebruch weist weiter darauf hin, dass bereits im Januar 2010 der Magistrat beauftragt wurde, die schon seinerzeit teilweise erheblichen Rückstände in der Rechenschaftslegung zu beheben. Leider müssen wir jetzt 5 Jahre später feststellen, dass der Jahresabschluss 2009 und folgende immer noch nicht vorliegen. In der HuF-Sitzung im Februar 2015 wurde uns mitgeteilt, dass zur Beseitigung der Rückstände externe Hilfe in Anspruch genommen wird; Kosten hierfür ungefähr 200.000 Euro.

Neben weiteren Missständen musste man auch interne Fehlbuchungen zugeben, die in der Gesamtsumme ein erhebliches Defizit ausmachen.

In der letzten StVV (26.02.2015) hat der Bürgermeister für all diese Rück- und Missstände die Verantwortung übernommen.

Dieser Antragsinhalt ist die logisch zwingende Antwort der StVV darauf.

Achim Saßmannshausen hat die Rüge als überflüssig interpretiert. Der Bürgermeister und Magistrat tragen sowieso die Verantwortung für ihr Handeln. Und da bedarf es keiner gesonderten Rüge mehr, die ohnehin keine Konsequenzen nach sich zieht.

Diese Aussage lässt Roland Gosebruch so nicht stehen und entgegnet:
Der StVV steht das Veto-Recht zu, das sie in Anspruch nimmt und seine Meinung zum Ausdruck bringt. Genauso wie andere Resolutionen zu anderen Inhalten beschlossen werden. Das Parlament kann seinem Willen und seinem Missfallen Ausdruck verleihen, wenn von Seiten des Magistrats nach Ansicht der StVV etwas falsch läuft und wenn ein Hauptamtlicher des Magistrats seine Dienstpflichten verletzt.
Das ist die Konsequenz !

Dieter Eisenberg widerspricht Achim Saßmannshausen und äußert, dass die Rüge notwendig war, da die angeführten Missstände bestätigt und auch öffentlich gemacht wurden. Damit werde auch bestätigt, dass wir nicht gut arbeiten.

Stephanie Rotter weist ebenfalls darauf hin, dass wir als Parlament auch eine Kontrollfunktion haben. Diese Kontrollfunktion sieht auch **eine Berichtspflicht** vor, die dreimal im Jahr zu erfolgen hat. Dies ist, was die Finanzen angeht, bisher vom Bürgermeister nicht eingehalten worden. Aus diesem Grunde wurde diese Berichtspflicht auch in die Geschäftsordnung der StVV aufgenommen. **Wir können keine Aussagen machen, wie es derzeit mit den städtischen Finanzen aussieht, weil uns hierzu jegliche Informationen fehlen !**

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer dem Antrag "Missbilligung der Amtsführung des Bürgermeisters und Kämmerers der Stadt Niddatal" seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 17 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen = somit so beschlossen

- Bürgermeister Dr. Hertel nimmt wieder an der Sitzung teil -

**(11) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen und Partei
CDU, B'90 / Die Grünen, FWG, FDP und
des Stadtverordneten Dr. Dirk Schneider
Flüchtlingskonzept**

Der Magistrat wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung der StVV ein Gesamtkonzept zur Unterbringung von Flüchtlingen im Gebiet der Stadt Niddatal vorzulegen. Dieses Konzept hat mindestens folgende Teile zu beinhalten:

- Darstellung der Schlüsselzahlen für 2014 - 2016 (ggfs. geschätzt)
- geplante Aufteilung der Unterbringung auf die 4 Stadtteile
- geplante Art der Unterbringung mit genauer Aufschlüsselung der daraus resultierenden Kostenarten für die Stadt

Begründung:

Eine sinnvolle Unterbringung von Flüchtlingen kann nur gelingen, wenn sie nicht das Ergebnis von isolierten und punktuellen Aktionen zur Bereitstellung von Wohnraum ist, sondern auf der Basis eines umfassenden Konzepts erfolgt. Dies dient sowohl der menschenwürdigen Unterbringung als auch der städtebaulichen und finanziellen Planbarkeit.

Roland Gosebruch erläutert noch einmal den vorliegenden Antrag und macht die Notwendigkeit eines umfassenden Gesamtkonzeptes deutlich, welches für alle Beteiligten eine bessere Planung und Koordination für die zukünftige Unterbringung von Flüchtlingen ermöglichen soll.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 24 Ja-Stimmen = einstimmig

Der Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann stellt fest, dass wir mit dem letzten Tagesordnungspunkt zum Ende der heutigen Sitzung gekommen sind und hat um 21:30 Uhr die Stadtverordnetenversammlung für beendet erklärt. Mit seinem Dank für die wieder rege Teilnahme wünscht er den Damen und Herren einen guten Nachhauseweg und Frohe Ostern.

Wittmann
Stadtverordnetenvorsteher

Gunkel
Schriftführerin